

INFORMATIONSBLATT

Leistungsstipendium § 57 StudFG

Die Verteilung erfolgt ein mal pro Jahr. Die Einreichfrist entnehmen Sie bitte dem Mitteilungsblatt der TU Wien.

Die Vergabe findet Ende November/Mitte Dezember statt. Ein bis zwei Wochen später wird Ihnen eine Benachrichtigung zugeschickt, ob ein Stipendium erteilt wurde.

Grundvoraussetzung (Formalerfordernisse) für ein Leistungsstipendium ist die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) des jeweiligen Studienabschnittes unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG).

Der maximale Notendurchschnitt ist der Ausschreibung des jeweiligen Jahres zu entnehmen! (z.B. Mitteilungsblatt der TU Wien)

Abzugeben mit dem **Einreichformular** sind folgende Unterlagen:

- **Sammelzeugnis** über alle (inkl. negativ beurteilter) Prüfungen des Studiums.
Inkl. Anrechnungsbescheide und Prüfungsnachweise von anderen Universitäten
 - **Aktuelles Studienblatt**
 - **Abschlusszeugnis und Bescheid** (falls vorhanden)
 - **Beurteilung** der Masterarbeit/Diplomarbeit/Doktorarbeit
 - Allfällige **Bestätigungen** über Studienzeitverlängerungen (§ 19 StudFG)
 - Nachweis über **österreichische Staatsbürgerschaft** oder Gleichstellung nach §4 StdFG
 - *) mindestens ein Elternteil ist in Österreich seit mind. 5 Jahren ansässig und berufstätig (Wanderarbeiter)
- ODER
- *) Österreichische Matura und mind. 5 Jahre in Österreich ansässig

Die Geldmittel betragen zwischen € 750,00 und € 1.500,- pro Antrag.

Werden sehr viele Anträge gestellt, kann es sein, dass auch solche Ansuchen nicht berücksichtigt werden können, die alle Erfordernisse erfüllen!

Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein Leistungsstipendium!

Der Antrag kann jeweils Mo-Do von 8.30-12.00 Uhr und Do von 14.00-16.00 Uhr im Dekanatszentrum eingereicht werden.

Dekanatszentrum Freihaus
Wiedner Hauptstraße 8
A-1040 Wien
Tel.: 58801/100 04 (Fr. Pecinovsky)
Fax: 58801/100 99